



Beschluss der Kirchenpflege Hausen Sitzung vom 9. Juni 2020

KirchGemeindePlus Bezirk Affoltern. Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag.

Abstimmungsempfehlung

Ausgangslage

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hausen am Albis mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Hausen am Albis insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.

Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis ist der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag. Dieser ist von einem Projektteam erarbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt worden. Im Lenkungsausschuss sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der zehn beteiligten Kirchgemeinden vertreten. Im Verlauf der Erarbeitung des Vertrags wurden die Kirchenpflegen mehrmals einbezogen und konnten Stellung beziehen. Das gilt beispielsweise für die Eckwerte des Organisations- und Führungsmodells, zu den Entwürfen des Zusammenschlussvertrags, der Kirchgemeindeordnung und eines Geschäfts- und Kompetenzreglements. Auch die Bevölkerung, die Pfarrpersonen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden punktuell in die Erarbeitung einbezogen. Zu erinnern ist beispielsweise an zwei Grossgruppenkonferenzen sowie an Vernehmlassungen und Informationsanlässe. Das Verhandlungsergebnis ist also auf breiter Front erarbeitet und unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten entwickelt worden. In Bezug auf den Inhalt des Vertrags und die weiteren Grundlagen kann auf den Beleuchtenden Bericht sowie auf den ausführlichen Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung verwiesen werden.

Erwägungen

Bereits 2014 hat die Reformierte Kirchenpflege Hausen intensive Gespräche und Workshops mit den Kirchenpflegen von Kappel und Rifferswil durchgeführt, um einen Zusammenschluss im Oberamt zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die strukturellen Probleme der drei Kleingemeinden bei einem Zusammenschluss im Oberamt nicht nachhaltig gelöst werden könnten. Eine Kirchgemeinde Oberamt würde immer noch über sehr wenige Mitglieder, damit verbunden über geringe Pfarramtressourcen und auch über sehr knappe finanzielle Mittel verfügen.

Die drei Kirchenpflegen haben anschliessend gemeinsame Gespräche mit Mettmenstetten, Aeugst, Knonau und Maschwanden geführt. Das Interesse an einem Zusammenschluss mit dem Oberamt war aber nicht bei allen Gemeinden vorhanden, da sich einige Orte eher nach Affoltern ausrichten.

Aus diesen Gründen begrüsst und unterstützten die damalige Kirchenpflege und das Pfarramt in Hausen die im 2016 gestartete Initiative auf Bezirksebene.

Mit dem vorliegenden Zusammenschlussvertrag sowie den Entwürfen der Kirchgemeindeordnung und des Geschäfts- und Kompetenzreglements kann das kirchliche Leben in unserem Dorf auch in Zukunft auf sichere Füsse gestellt werden. Unser Gemeindeleben wird von einem vielfältigeren und besser koordinierten Angebot auf Orts-, Regional- und Bezirksebene profitieren, ohne dass wir die Autonomie über unsere lokalen kirchlichen Anlässe und Traditionen verlieren. Damit wird ein breiteres kirchliches Angebot für alle Alters- und Interessengruppen ermöglicht. Diese Vielfalt kann dazu beitragen, dass die Menschen der Kirche treu bleiben. Der Zusammenschluss wird aber den generell beobachtbaren Mitgliederschwund nicht aufhalten können.

Einen grossen Vorteil für die Zukunft sieht die Kirchenpflege in den verfügbaren Pfarramtressourcen. Durch die Bildung von Pfarrkreisen wird unsere Pfarrerin keine «Einzelkämpferin» im Gemeindepfarramt mehr sein. Sie darf auf die Unterstützung von Pfarrkollegen zählen, die sich gegenseitig aushelfen und ihre Kräfte bündeln können. Zusätzlich profitieren kleine Kirchgemeinden wie Hausen in Zukunft von regionalen Fachstellen wie Sozialdiakonie, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Zentralisierung von administrativen Aufgaben. Die Administration ist für die Kirchenpflege sehr aufwändig und bindet viele Ressourcen. Aufgrund von Vorgaben werden zudem immer grössere Fachkenntnisse benötigt. Die Kirchenpflege Hausen schätzt die Entlastung durch eine professionelle Geschäftsstelle. Gemeindeglieder, die sich künftig in der örtlichen Kirchenkommission engagieren möchten, können so ohne administrativen Aufwand für das kirchliche Leben in Hausen tätig sein.

Einigen Gemeindegliedern wird es schwer fallen, sich mit einer grossen Gemeinde zu identifizieren. Da aber nach wie vor eine bestimmte Pfarrperson für Hausen zuständig ist und eine eigene Kirchenkommission das Leben vor Ort gestaltet, bleibt die lokale kirchliche Heimat garantiert.

Die Anliegen unserer Kirchgemeinde sind im Zusammenschlussvertrag, dem Entwurf der Kirchgemeindeordnung und dem Entwurf eines Geschäfts- und Kompetenzreglements weitgehend berücksichtigt worden. Die Forderung nach einer starken «örtlichen kirchlichen Heimat» kann mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden. Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivitäten vor Ort. Auch bei Pfarrwahlen oder wichtigen Entscheiden im Personal- oder Immobilienwesen der kirchlichen Orte, ist eine Mitsprache auch in Zukunft möglich. Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, jedem kirchlichen Ort oder jeder Kirchenkommission einen Sitz in der neunköpfigen Kirchenpflege zu garantieren. Jede Kirchenkommission hat aber eine zugewiesene Ansprechperson in der Kirchenpflege und damit einen direkten Draht zur Exekutive.

Die Vermögenswerte gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit «verlieren» wir als Kirchgemeinde Hausen am Albis zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der anderen Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle anderen Kirchgemeinden einbringen.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt die Kirchenpflege den Stimmberechtigten, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Risiken einer Ablehnung

Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bleiben. Die heutige Ausgangslage ist aber nicht mit der Situation in einer näheren Zukunft zu vergleichen, da sich Rahmenbedingungen ändern werden und mit einem Alleingang weitere Risiken verbunden wären:

Wenn die Kirchgemeinde Hausen selbstständig bleibt, setzt sich trotzdem die weitere Reduktion der Stellenprozente des Pfarramtes von heute 80% auf 70-60% fort. Dies hat zur Folge, dass die Gemeindepfarrerin neben der Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste immer weniger Zeit für seelsorgerische und sozialdiakonische Tätigkeiten sowie für die Jugendarbeit zur Verfügung hat.

Mit den Steuereinnahmen konnten wir in Hausen immer knapp unsere laufenden Kosten decken sowie die nötigen kleineren Investitionen tätigen. Die Kirchturmsanierung zeigte uns aber auf, dass unsere eigenen Mittel nicht ausreichen und die Kirchgemeinde auf die Unterstützung Dritter angewiesen war. Die Finanzsituation bei einem Alleingang wird sich in Zukunft bei weiter rückläufigem Mitgliederbestand weiter eintrüben. Dies wird eine weitere Einschränkung des kirchlichen Angebots und der Gestaltungsmöglichkeiten mit sich bringen.

Die Suche nach Behördenmitgliedern in Hausen wird immer schwieriger, da immer höhere Anforderungen an Fachkenntnisse und zeitliche Verfügbarkeit gestellt werden. Käme es zu einer grösseren Vakanz, würde für die Behördengeschäfte ein Sachwalter eingesetzt. Dieser ist sehr teuer und kümmert sich nur um das Nötigste.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 dem Zusammenschlussvertrag vom 26. Mai 2020 zuzustimmen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, zuhanden der Stimmberechtigten bis spätestens Ende Juli 2020 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

Mitteilung an:

- die weiteren Vertragsgemeinden
- Bezirkskirchenpflege
- Peter Schlumpf, inoversum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- Aktenablage